



# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

## Aufstellung der Entwicklungssatzung "Oelinghauser Heide" im Stadtbezirk Holzen und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Entwicklungssatzung "Oelinghauser Heide" sowie Aufhebung der Außenbereichssatzung "Oelinghauser Heide"

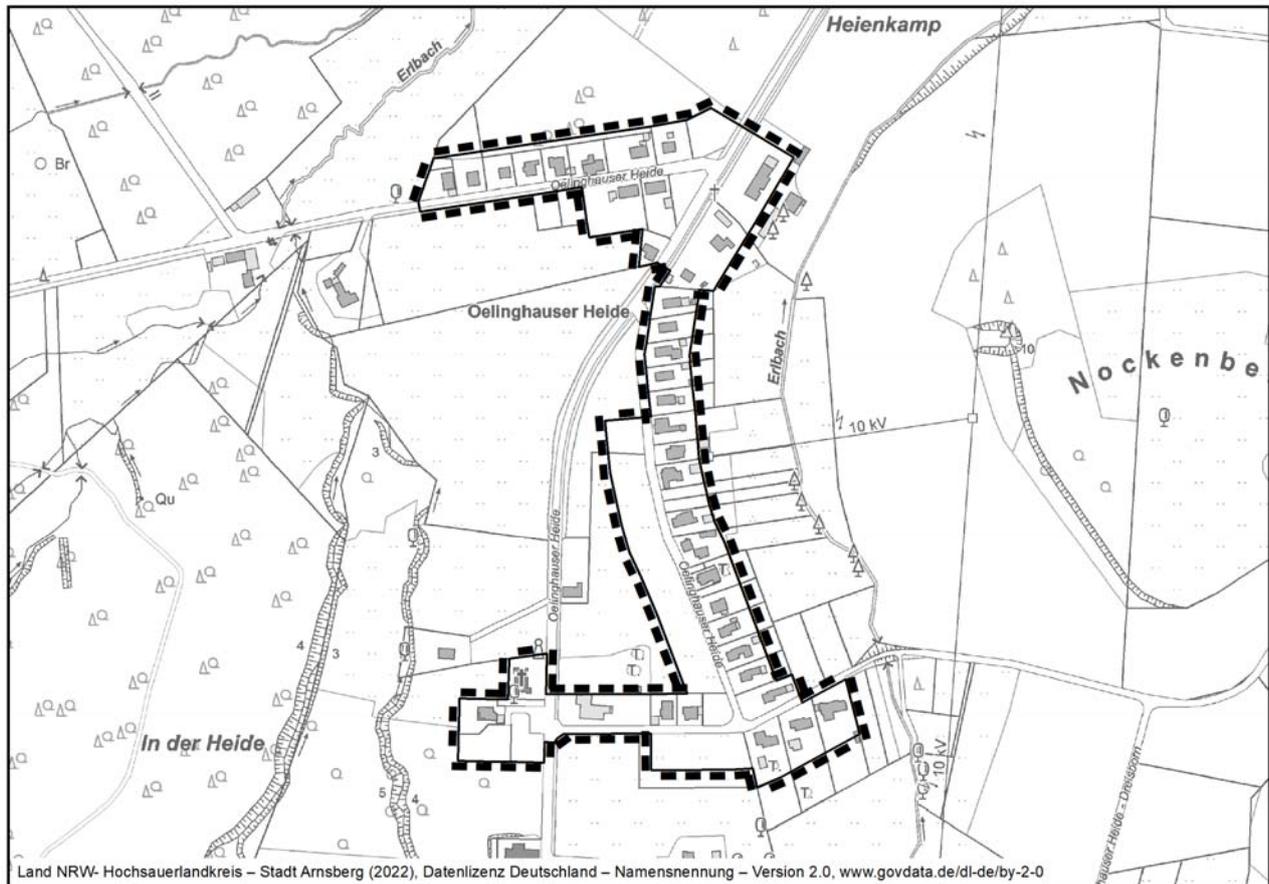
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 beschlossen,

1. die Entwicklungssatzung "Oelinghauser Heide" gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist, aufzustellen und
2. den Entwurf der Entwicklungssatzung "Oelinghauser Heide" mit Begründung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Das ca. 60 ha große Plangebiet der Entwicklungssatzung liegt im südwestlichen Teil des Arnsberger Stadtgebietes in der Gemarkung Holzen. Es befindet sich ca. 1,5 km entfernt von der Ortslage des Dorfes Holzen.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flächen östlich und westlich der Straße Oelinghauser Heide, auf die Flächen nördlich und teilweise südlich der Verbindungsstraße zwischen der Straße Oelinghauser Heide und der Kreisstraße K 1 (ebenfalls Oelinghauser Heide genannt) sowie auf Flächen entlang des nördlich anschließenden, westlich der Kreisstraße K 1 liegenden Wirtschaftsweges, der ebenfalls den Namen Oelinghauser Heide trägt. Außerdem sind das an der Kreisstraße liegende Kirchengrundstück sowie das Grundstück der ehemaligen Schule einbezogen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Mit der Aufstellung der Entwicklungssatzung "Oelinghauser Heide" soll die vorhandene Siedlungsstruktur und deren Weiterentwicklung planungsrechtlich abgesichert sowie eine weitere Ausdehnung in den Außenbereich verhindert werden. Mit dem Erlass der Entwicklungssatzung wird die bisherige Außenbereichssatzung "Oelinghauser Heide" aufgehoben.

Der Entwurf der Entwicklungssatzung "Oelinghauser Heide" mit Begründung liegt in der Zeit

**vom 22.06.2022 bis zum einschließlich 22.07.2022**

bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, auf dem Flur vor Zimmer A 2.004 während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus und kann auch über das Internet unter [www.arnsberg.de/stadtentwicklung](http://www.arnsberg.de/stadtentwicklung) abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung bei der Aufstellung der Entwicklungssatzung "Oelinghauser Heide" abgesehen wird. Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

#### **STADT ARNSBERG**

Begründung zur Entwicklungssatzung "Oelinghauser Heide" gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB, Stand: Mai 2022

#### **HOCHSAUERLANDKREIS**

Verzeichnis für Altstandorte und Altablagerungen (Altlastenverzeichnis)

#### **BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG MESTERMANN**

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Entwicklungssatzung "Oelinghauser Heide" im Stadtbezirk Holzen der Stadt Arnsberg, Stand April 2022

#### **INGENIEURBÜRO DRAEGER AKUSTIK**

Untersuchung zur Verkehrslärmimmission – Entwicklungssatzung "Oelinghauser Heide" der Stadt Arnsberg – Schalltechnischer Bericht Nr. 22-03, Stand 08.02.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle der Stadt Arnsberg, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.001, oder
- per E-Mail an [stadtplanung@arnsberg.de](mailto:stadtplanung@arnsberg.de)

abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Entwicklungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 09.06.2022 und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Entwicklungssatzung "Oelinghauser Heide" mit Begründung im vorgenannten Zeitraum werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 10.06.2022

Stadt Arnsberg  
Rathausplatz 2  
59759 Arnsberg  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass